

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 36 "Wohnbebauung Am Kamp" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 15.08.2013 wurde der Plan öffentlich ausgelegt und an die Träger öffentlicher Belange sowie an die Nachbargemeinden übersandt. Dieses Verfahren läuft noch bis zum 30.10.2013; bislang sind weder bei der Verwaltung noch beim beauftragten Planungsbüro Stellungnahmen eingegangen. Sollten weiterhin keine Stellungnahmen eingehen – oder nur solche, die ohne Abwägung zur Kenntnis genommen werden können – wäre mit Ablauf des 30.10.2013 bereits eine vorläufige Baureife i.S.d. § 33 BauGB gegeben. Zur Sitzung erfolgt daher ein Überblick über die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen.

Zum förmlichen Abschluss des Verfahrens bedarf es noch eines Satzungsbeschlusses nebst anschließender Bekanntmachung; dieser ist für die Gemeindevertretersitzung am 12.12.2013 vorgesehen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie damit verbundener Gutachten und Maßnahmen werden durch eine vertragliche Vereinbarung den Investoren bzw. Grundstückseigentümern angelastet, sodass die Gemeinde insofern von Kosten freigehalten wird.

3. Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Vorschläge des beauftragten Planungsbüros abgewogen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ für das Gebiet „Am Kamp 12 – 22c“, nördlich der Straße „Am Kamp“ und westlich der Bebauung an der Straße „Am Rönnekamp“ in der

Gemeinde Osterrönfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.

Karsten Eggers

gesehen:

gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

B-Plan-Entwurf (Planzeichnung und Textteil), Begründung und Umweltbericht